

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
zH Frau Mag. Ulrike Wilfing
Sektion IV - Energie und Bergbau
Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/004/Wi/Mi	3581	18.2.2014
	Eli Widecki MSc		

EK Mitteilung "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Frau Mag. Wilfing!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der EK-Mitteilung „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“ und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. ALLGEMEINES

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich vehement gegen ein EU-Treibhausgasreduktionsziel von -40% aus.

Bestätigen die Staats- und Regierungschefs im März das überambitionierte Reduktionsziel, verabschiedet sich Europa auf lange Zeit vom eigentlich angestrebten Wachstumspfad. Zuerst gehen dringend notwendige Investitionen verloren, dann Betriebsstandorte und mit ihnen Zehntausende Arbeitsplätze.

Anstatt die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch immer neue Verschärfungen der Klimaziele zu belasten, muss ihr Innovations- und Investitionspotenzial gestärkt werden. Investitionen in Technologieentwicklung und Innovation würden die europäische Industrie stärken, zu Wachstum führen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Auch der Klimaschutz hat nichts von klimapolitischen Alleingängen, denn die bei uns durch Klimaschutzkosten zu teuer gewordenen, energietechnisch ausgereizten Produktionsbetriebe müssen in andere Weltgegenden ausweichen und werden dort gleiche oder sogar größere Mengen an Treibhausgasen emittieren.

Der Vorschlag der Kommission verlangt eine deutliche Beschleunigung der Emissionsreduktion bis 2030 - eine Verdreifachung des Reduktionstempos - im Vergleich zum bisherigen Trend, und das, obwohl es naturgemäß umso schwieriger wird Emissionen zu verringern, wenn diese bereits auf einem geringen Niveau sind und die kostengünstigsten Maßnahmen schon realisiert wurden („Low hanging fruits“). Dazu kommt, dass für eine Erholung der

Europäischen Industrie, die womöglich auch Emissionssteigerungen zur Folge hätte, kein Platz gelassen wird.

Die WKÖ gibt zu bedenken, dass nicht klar ist, welche Technologien dieses Reduktionspotenzial bewerkstelligen sollen. Dazu zwei Aspekte: Von der EU-Kommission werden CCS und Atomkraft vorausgesetzt, diese Technologien sind allerdings auf nationaler Ebene verboten. In der Industrie sind Kürzungen überhaupt sehr schwer zu erzielen, in den vergangenen Jahrzehnten wurden bei der Entkoppelung von Produktionswachstum und Emissionen gute Fortschritte erzielt, aber für eine Senkung der Emissionsmengen ohne Produktionseinschränkungen fehlen die technologischen Möglichkeiten.

Somit ist klar, dass dieses Ziel nur durch eine deutliche Minderproduktion im industriellen Sektor erreicht werden kann, gefolgt von sämtlichen Konsequenzen im Bereich der Beschäftigung und des Wohlstands. Das Bekenntnis der Kommission zur Re-Industrialisierung Europas wird so ins Leere laufen.

Es gibt auch Positiva: Die WKÖ begrüßt, dass vor 2020 keine weiteren Eingriffe in den Emissionshandel geplant sind und dass die Carbon-Leakage-Kriterien im Rahmen einer Review auf dem alten Stand belassen werden. Es ist für die international im Wettbewerb stehende Industrie von großer Bedeutung, dass die derzeitige Carbon-Leakage-Liste in seiner Form bestehen bleibt bzw. weiter ausgebaut wird und die in der Emissionshandels-Richtlinie sowie in der assoziierten Folgenabschätzung verwendeten Annahmen bzw. Kriterien unverändert aufrecht bleiben. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit für Industriebetriebe gewährleistet werden.

Allerdings sehen wir die vorgeschlagene „Reform“ des ETS durch die Marktstabilitätsreserve sehr kritisch. Anzumerken ist auch, dass der marktwirtschaftliche Gedanke durch eine geplante Änderung des Emissionshandelssystems (Einführung einer Marktstabilitätsreserve zur automatischen Anpassung der zu versteigernden Emissionszertifikate) nicht mehr gegeben ist.

Die Kommission schlägt vor, dass durch die geplante Einführung des Reduktionsziels von 40 % der Non-ETS-Bereich mit einem Ziel von -27 % bis -32 % belastet werden wird. Dies bedeutet, dass sich das Einsparungsziel mehr oder weniger verdoppeln wird. Wir möchten in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass heimische Non-ETS-Betriebe schon jetzt eine der höchsten Umweltstandards innerhalb der EU erfüllen. Wie eine Verdoppelung der Ziele erreicht werden soll, wenn die Branche ohnehin schon die höchsten Standards erfüllt, erscheint fragwürdig. Im ETS-Bereich ist die vorgesehene Kürzung noch höher, in unseren Augen ist dieses Ausmaß an Reduktion sehr realitätsfern und führt nur dazu dass die Betriebe chronisch mit Zertifikatszukaufskosten belastet werden, bis sie auf einen anderen Standort übersiedeln.

Speziell im europäischen Verkehrssektor sollte darauf Bedacht genommen werden, dass eine weitere Treibhausgasreduktion vor allem auch durch die Forcierung des klimafreundlicheren Schienenverkehrs/Öffentlichen Verkehrs bzw. durch eine Attraktivierung der Schiene möglich wäre. Hierfür werden ausreichende Investitionsförderungen seitens der EU für die Bahnen/den öffentlichen Verkehr nötig sein, um schnell und schlagkräftig zu den Zielen beitragen zu können.

Das 27%-Erneuerbaren-Ziel und eine größere Flexibilität der Mitgliedsstaaten in der Umsetzung der EU-Ziele in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeinsparungen sind grundsätzlich zu begrüßen, wenn auch der Weg, wie man eine „europäische Governance“ zu diesem Punkt erreichen will, noch nicht wirklich beschrieben ist.

Wir möchten anmerken, dass die Stellungnahmefrist für die ausführliche Bearbeitung und Analyse der Mitteilung der EK viel zu kurz angesetzt war. Dies führt dazu, dass von einigen involvierten Experten in den betroffenen Unternehmen, insbesondere bei KMUS, keine ausführliche Einschätzung möglich war.

II. FORDERUNGEN DER WKÖ IM DETAIL

➤ Die Re-Industrialisierung Europas als Ziel festschreiben

Das generelle Wachstums- und Beschäftigungsziel der Europäischen Union muss von künftigen klima- und energiepolitischen Überlegungen unterstützt werden. Europa soll die Blaupause für ein globalisierungsfähiges, hochkompetitives, prosperierendes, CO₂-armes Wirtschaftsmodell liefern. Die europäischen Industrieunternehmen tragen dazu bei, dass innovative, CO₂-arme Technologien mit Wertschöpfungseffekten in der EU entstehen. Die Re-Industrialisierung Europas muss daher neben klima- und energiepolitischen Zielen ein gleichberechtigtes Ziel werden und der Anteil der produzierenden Unternehmen in Europa wieder steigen! Die De-Industrialisierung schwächt Europa und ist zu stoppen.

Die Industrie stellt ohne Zweifel das Rückgrat der europäischen Wirtschaft dar. Dies wird besonders im europäischen Vergleich in den Jahren der Krise deutlich: Länder mit einem überdurchschnittlich hohen Industrieanteil am BIP (z.B. Deutschland 22,6 % und Österreich 18,7 %) konnten auch nach 2007 ein Wirtschaftswachstum verzeichnen (Österreich: 2012 um 0,9 % und 2013 um 0,3 %).

Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Industrie und damit das europäische Wirtschaftswachstum nicht durch überambitionierte Klimaziele zu gefährden, ist es notwendig einen Rahmen zu schaffen, der alle wesentlichen Aspekte - wirtschaftliches Wachstum durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, Energie- Versorgungssicherheit und -Leistung, Reduktion der Treibhausgasemissionen - entsprechend gleichwertig berücksichtigt.

➤ „Standortgarantie“ als Schutz vor carbon leakage

Solange eine internationale CO₂-Kostenschiefelage besteht, braucht es - als Standortgarantie - eine garantierte Zuteilung von 100% Gratiszertifikaten an effizient produzierende energieintensive Betriebe (Schutz vor „carbon leakage“). Eine Standortgarantie für effiziente, energieintensive Unternehmen soll dazu beitragen, dass diese Unternehmen wieder in Europa investieren. Konkret bedeutet das:

- Carbon leakage Schutz wird nicht alle fünf Jahre überprüft, sondern besteht bis zum Gleichziehen anderer Wirtschaftsräume bei den CO₂-Kosten der Industrie.
- Carbon leakage Betriebe, die CO₂-effizient produzieren („Benchmark“), erhalten für 100% ihres Bedarfs Gratiszertifikate, ohne nachträgliche Abschläge.

➤ Weltweiten Klimaschutz ausbauen - keine Verschärfungen des EU Alleingangs

Die WKÖ unterstützt das Ziel der EU, ein umfassendes globales Klimaschutzabkommen zu erreichen, das auch die größten Emittenten USA und China einbindet. Gleichzeitig lässt das einseitige Reduktionsziel der „Low-Carbon Roadmap“ von -40% bis 2030 außer Acht, dass einige Mitgliedstaaten Atomenergie ablehnen und CCS per Gesetz verboten

haben. Wir sprechen uns daher vehement gegen weitere klimapolitische Alleingänge der EU aus, die die europäische Wirtschaft einseitig mit Kosten belasten und eine Abwanderung CO₂-intensiver Produktionen aus Europa nach sich ziehen.

Ein nachhaltiger Klimaschutz kann nicht im europäischen Alleingang gewährleistet werden, sondern bedarf eines internationalen Ansatzes. Für einen nachhaltigen, globalen Klimaschutz, ist es notwendig einer geografischen Verschiebung von CO₂ Emissionen in wenig regulierte Regionen entgegen zu wirken. Wichtig ist auch, dass ein Ziel für 2030 nur dann politisch oder rechtlich festgeschrieben werden darf, wenn gleichzeitig politisch und rechtlich eindeutig gesichert wird, dass zwischen 2020 und 2030 die energieintensiven Betriebe innerhalb des Emissionshandelssystems kostenfreie Zuteilung anhand von realistischen „Benchmarks“, tatsächlicher Produktion und ohne Einschränkung durch zusätzliche Korrekturfaktoren erhalten werden.

Darüber hinaus sollten in einer breit angelegten Studie die Auswirkungen der bisherigen Klimapolitik der EU dargestellt werden, dies sachlich mit allen positiven und negativen Effekten, so z.B. die Gegenüberstellung der Arbeitsplatzverluste durch die Abwanderung von energieintensiven Unternehmen im Verhältnis zur Schaffung von „green jobs“ (Wertschöpfung pro Arbeitsplatz und nicht Anzahl betrachten).

Erst auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen (Welt-Klimaabkommen) kann ein zukünftiges EU-Treibhausgasreduktionsziel festgelegt werden. Eine Festlegung vorweg - wie derzeit mit einem Reduktionsziel von -40% angedacht - ist für eine offene Diskussion der zukünftigen EU Klima- und Energiepolitik kontraproduktiv.

➤ **EU-ETS muss marktwirtschaftliches Instrument bleiben - Reinvestition statt planwirtschaftlicher Intervention**

Der EU-Emissionshandel hat „auf kosteneffiziente und wirtschaftlich effiziente Weise auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen hinzuwirken.“ Diese Zielbestimmung entstammt aus der ursprünglichen ETS-Richtlinie 2003/87/EG und ist nach wie vor gültig. Eine Fokussierung auf den CO₂-Preis (anstelle von CO₂-Reduktion) oder gar fiskalische Einnahmen - die sich in den Ideen zu Eingriffen in den Emissionshandel niederschlägt - überlagert das ursprüngliche Ziel der Effizienz und unterminiert die Glaubwürdigkeit des ETS als Lenkungsinstrument.

Derzeit werden Auktionseinnahmen nicht verbindlich reinvestiert sondern fließen in das allgemeine Budget der Mitgliedstaaten. **Auktionserlöse müssen für die Entwicklung kohlenstoffarmer Produktionstechnologien zweckgebunden werden.** Das Streben nach hohen Zertifikatspreisen zur Erzielung fiskalischer Einkünfte ist kurzsichtig, denn die Betriebe müssen der Zusatzbelastung ausweichen und unter Strich bleiben dem Fiskus ein Entfall von Steuereinnahmen und ein höher Aufwand für Arbeitslosenunterstützungen.

Die Reform des ETS mittels „Market Stability Reserve“ stellt ein ständiges und kumuliertes Back-Loading dar und ist daher äußerst kritisch zu beurteilen. Bei Unterschreitung einer bestimmten Menge an Zertifikaten im Markt, ermöglicht ein entsprechender Automatismus zwar das Einspeisen von Zertifikaten aus dieser Reserve, allerdings besteht keine Möglichkeit zusätzliche Zertifikate auf den Markt zu werfen.

In der Zweiten Handelsperiode des EU-Emissionshandelssystems (von 2008 bis 2012) war ein österr. Stahlerzeuger im Ausmaß von etwa 1,7 Millionen Emissionshandelszertifikaten (entsprach etwa 3% der Emissionen des Unternehmens) „unterdeckt“, ganz im

Gegensatz zu der immer wieder behaupteten Überallokation der Stahlindustrie. Für die Dritte Handelsperiode (von 2013 bis 2020) und nach dem derzeitigen Stand der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie steigt das Ausmaß der Unterdeckung auf etwa 28 Millionen Zertifikate. Diese Unterdeckung von etwa 30 % ist nicht in mangelnder Kohlenstoffeffizienz oder Energieeffizienz begründet.

Deshalb sind die bestehenden „Leakage Risk“-Einstufungen beizubehalten und Maßnahmen zur Löschung von Emissionshandelszertifikaten nicht einzuführen. Es darf zu keinen zusätzlichen Belastungen durch einschränkende Bestimmungen und drohende Strafzahlungen durch ein Klimapaket kommen. Im Gegenteil, es müssen verstärkt Anreizsysteme für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen geschaffen werden.

➤ **Wettbewerbsfähige Energiepreise und Versorgungssicherheit garantieren**

Eine kostenoptimierte, nachhaltige und gesicherte Energieversorgung muss gewährleistet werden. Das Ziel müssen wettbewerbsorientierte Energiemärkte sowie international wettbewerbsfähige und für den Verbraucher erschwingliche Energiepreise sein. Die um ein Vielfaches höheren Gaspreise im Vergleich zur USA sind ein gravierender Nachteil für den Produktionsstandort Europa und führen zur Abwanderung europäischer Industriebetriebe. **Das Energiepreisgefälle zur USA ist einzuebnen.**

Das Gaspreisgefälle wiederum führt unter anderem zur Verlagerung von heimischen Produktionsstätten ins Ausland und hat nicht nur unmittelbare Konsequenzen für die Wertschöpfungskette (z.B. den Verlust von hochwertigen Arbeitsplätzen), sondern auch für das Verhältnis von Industrieanteil eines Landes zum BIP (Industriequote) und würde langfristig - vor allem im Falle einer erneuten Wirtschaftskrise - erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und die Stabilität Europas haben.

Anzumerken ist auch dass, obwohl in der EU die Möglichkeit dazu besteht, gibt es in Österreich keine Kompensation für indirekte ETS- Kosten, die durch den EU-Emissionshandel entstehen (ETS-Kosten im Strompreis), während z.B. Deutschland, Großbritannien u.a. Mitgliedstaaten diese Option nützen. Für ein exportorientierte emissionshandlungspflichtige Unternehmen bedeutet dies, dass ETS-Kosten im Strompreis weder an den Kunden weitergegeben, noch durch Kompensationen aufgefangen werden können, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflusst wird. Daher werden von der WKÖ derartige Kompensationsregelungen der indirekten ETS-Kosten auch in Österreich gefordert.

➤ **Erneuerbare Energien kosteneffizient ausbauen**

Die WKÖ spricht sich für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energiequellen aus. Allerdings muss auf eine sinnvolle und kosteneffiziente Einbettung in das Gesamtsystem geachtet werden. Die Förderregime sind zu harmonisieren, die Leitungsinfrastruktur muss ausgebaut werden. Hier wären Investitionsförderungen sinnvoll. Der Energiebinnenmarkt ist zu vollenden. Erst mit diesen Voraussetzungen lassen sich weitere Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren kosteneffizient erreichen. **Der Wettlauf der Fördersysteme für Erneuerbare ist zu beenden.**

Investitionsförderungen ermöglichen einen weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien zu volkswirtschaftlich niedrigen Kosten und stellen auch die Integration Erneuerbarer Energien im Markt sicher, da in diesem System Anlagenbetreiber einen Anreiz haben, ihre Produktion an Preissignale des Marktes anzupassen. Die Förderung der Einspeisung soll

einer Förderung des Eigenverbrauchs oder der Selbstvermarktung Platz machen, wo immer das möglich ist.

Ein ausbalancierter, auf Wirtschaftlichkeit und fairen Voraussetzungen basierender, Energiemix ist wesentlich zur langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit Österreichs.

➤ **Gesondertes Energiesparziel für 2030 entbehrlich**

Der Verbesserung der Energieeffizienz kommt eine zentrale Bedeutung zu. An ein europaweit verbindliches Energiespar-Ziel bis 2030 sollte jedoch nicht gedacht werden, da es den Spielraum für ökonomische Maßnahmengestaltung einschränkt. **Ein starrer Wert als verbindliche Obergrenze des Energieverbrauchs ist wachstumsfeindlich.**

In Bezug auf eine etwaige Energieeffizienzgesetzgebung gilt es, Vorleistungen und Ausgangsbasis entsprechend zu bewerten und anzuerkennen, da Unternehmen mit einer hohen Energieeffizienz oft weniger (wirtschaftlich sinnvolle) Einsparpotenziale aufweisen, als diejenigen, die von einem weniger hohen Niveau ausgehen oder bei den aktuellen Zielen säumig waren und sind. Keinesfalls darf ein ähnlich bürokratisches System wie das Emissionshandelssystem entstehen.

Zur Mitteilung der EU-Kommission: Auch eine Evaluierung bis Mitte 2014 erscheint uns als zu frühzeitig, da die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie erst bis Juni 2014 erfolgen muss. In welcher Weise die EU-Energieeffizienzrichtlinie greift, kann somit erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden. Eine kurz- bzw. mittelfristige Änderung der EU-Energieeffizienzrichtlinie würde daher die Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen massiv gefährden. Eine deutliche Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie, die in der weiteren Folge eine erhebliche Mehrbelastung für die Betriebe der Wirtschaft bedeutet, muss jedoch unter allen Umständen verhindert werden.

➤ **CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS)**

Die europäische Kommission erkennt an, dass eine Dekarbonisierung nicht für alle Bereiche der Wirtschaft möglich ist, insbesondere für prozessbedingte Emissionen - dennoch wurde diese extrem wichtige Erkenntnis in keinem europäischem Regelwerk insbesondere für die betroffenen Sektoren wie z. B. der Stahl- oder der Zementindustrie berücksichtigt. Es ist offensichtlich, dass CCS in den Mitgliedstaaten der EU aufgrund der Risiken und nationaler Gesetze kaum auf Akzeptanz stößt. Es ist unwahrscheinlich, dass CCS als Mittel zur CO₂- Reduktion mittelfristig umsetzbar sein wird. CCS darf daher nicht als Methode zur Reduktion der direkten Emissionen aus Industrieprozessen herangezogen werden. Ebenso muss diese fehlende Möglichkeit zur Emissionsverminderung bei Prozessbedingten Emissionen im Gemeinschaftssystem für den Handel mit Treibhausgaszertifikaten berücksichtigt werden.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin